## Anzeige einer Straußwirtschaft nach § 3 Abs. 1 SächsGastG Große Kreisstadt Radebeul Gemeindekennzahl: 14627210 Pestalozzistraße 6 01445 Radebeul Erstanzeige Änderungsanzeige Der Betrieb einer Straußwirtschaft ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) bei der Stadtverwaltung Radebeul, SB Gewerbe (Tel. 0351 8311-718), unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen. Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen und die zutreffenden Kästchen ankreuzen u. die erforderlichen Unterlagen beifügen. Angaben zur natürlichen Person Familienname Vorname Geburtsname (wenn abweichend) Geburtsdatum Geburtsort / Land Staatsangehörigkeit Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Ruf-Nr. / E-Mail Angaben zur juristischen Person Firmenname Handelsregister-Nr. / Amtsgericht (aktuellen Registerauszug in Kopie bitte beilegen) Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Ruf-Nr. / E-Mail Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person(en) Anschrift der vertretungsberechtigten Person(en) (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Angaben zur Straußwirtschaft Ort des Ausschanks: 01445 Radebeul, Größe Anzahl der Gastplätze - des Raumes: innen: m<sup>2</sup> m² - der Fläche: außen: Zeitraum (vier zusammenhängende Monate oder zwei zusammenhängende Zeitabschnitte von insgesamt höchstens vier Monaten im Jahr) Öffnungszeiten: Datum der Betriebsaufgabe: **Datum des Beginns:** Ort und Lage der zur Herstellung des Weins verwendeten Trauben Eigentumsnachweis / Pachtvertrag liegt bei wird nachgereicht Ort, an dem die Trauben gekeltert werden Ort, an dem der Wein ausgebaut wird Datum: Unterschrift des/der Anzeigenden Ruf-Nr. für Rückfragen bitte angeben! Der Empfang der Anzeige gem. § 3 Sächs. GastG wird bescheinigt:

Radebeul, Stempel und Unterschrift der Behörde

Verteiler: Anzeigepflichtiger

Finanzamt zur Akte